



Leichter Einstieg in den Bachelor-Studiengang Biologie für Biologisch-technische Assistenten (BTA) an der Sabine-Blindow-Schule in Hannover

Biologisch-technische Assistenten, die an der Sabine-Blindow Schule erfolgreich ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, können sich nach einer Gleichwertigkeitsprüfung Module im Umfang von 54 Leistungspunkten für das Bachelor Studium Biologie anrechnen lassen.

In Übereinstimmung mit dem europäischen Bologna-Prozess wird eine höhere Durchlässigkeit zwischen dem beruflichen und dem akademischen Bildungssystem angestrebt. Die Berufsfachschule führt als staatlich anerkannte Einrichtung den Bildungsgang im beruflichen Bildungssystem mit dem Abschluss als „Staatlich geprüfte Biologisch- Technische Assistentin / Staatlich geprüfter Biologisch- Technischer Assistent“ durch. Den Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule werden neben sozialen Kompetenzen die Fachkompetenzen in den Biowissenschaften vermittelt. Der Inhalt der Lehrveranstaltungen, der Umfang des vermittelten Fachwissens sowie die an die „Staatlich geprüfte biologisch - technische Assistentin“ und den „Staatlich geprüften Biologisch - Technischen Assistenten“ (nachfolgend BTA genannt) gestellten Anforderungen sind teilweise gleichwertig zu Modulen des Studiengangs Biologie (B.Sc.) an der Fakultät für Lebenswissenschaften der TU BS.

Aufgrund der Verbindungen zwischen ihren Ausbildungsinhalten bietet sich eine Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen auf dem Wege der Anrechnung ausserhochschulischer Kompetenzen auf ein Hochschulstudium an der TU BS an.

Vor diesem Hintergrund hat der Prüfungsausschuss entschieden, eine Anrechnung einiger in dem beruflichen Bildungssystem erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen auf ein Hochschulstudium zuzulassen.

Wenn Sie nach § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung die Stellung eines Anerkennungsantrages beabsichtigen, empfehlen wir Ihnen zur Verfahrensbeschleunigung folgende Unterlagen einzureichen:

- beglaubigtes Abschlusszeugnis der BTA-Ausbildung
- beglaubigtes Diploma supplement mit Modulnoten
- Antrag auf eine pauschale Anerkennung

Hinsichtlich einer ersten Einschätzung, ob Ihr Antrag erfolgreich sein wird, kann Ihnen die nachfolgende Tabelle, welche jedoch keine Zusicherung darstellt, eine Hilfestellung geben. In ständiger Verwaltungspraxis werden regelmäßig folgende Anerkennungen vorgenommen.

Anrechnungen der Leistungen der Sabine-Blindow-Schule (gemäß BPO HÖB Nr. 1474)

Module B.Sc. Biologie TU BS	Module Sabine Blindow Schule	LP, die an der TU BS angerechnet werden	Nebenbestimmungen
Modul NAT02 Anorganische Chemie	Modul: 4: Allgemeine Chemie	10	Keine Auflagen.
Praktikum NAT03 Organische Chemie	Modul: 4: Allgemeine Chemie	5	Erfolgreiche Teilnahme an NAT03 Klausur
Modul BD01 Grundlagen der Pflanzenbiologie	Modul 1: Allgemeine Botanik	7	Keine Auflagen.
Klausur, Exkursionen, Teile des Praktikums von BD02 Grundlagen der Zoologie	Modul 5: Allgemeine Zell- und Entwicklungsbiologie	4	Teilnahme an Übungen und Vorlesungen an 6 Kurstagen im Bereich der Entwicklungsbiologie, in Absprache mit dem Modulverantwortlichen. <i>Die Klausur, die Exkursion und Anteile des Praktikums sind gleichwertig. Jedoch fehlen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Entwicklungsbiologie, so dass die Anrechnung unter einer Bedingung erfolgt.</i>
Modul MI01 Grundlagen der Mikrobiologie	Modul 6: Allgemeine Mikrobiologie	12	Besuch der Vorlesung wird empfohlen
Modul MB01 Biochemie	Modul 3: Allgemeine Biochemie	9	Besuch der Vorlesung wird empfohlen
Modul GE02 Grundlagen der Genetik II - Molekulargenetik (gemäß BPO PO5/HÖB Nr. 1474)	Modul 2: Allgemeine Genetik	7	Besuch der Vorlesung wird empfohlen
Summe		54 LP	

Ablauf des Antragsverfahrens:

Nach Einreichen der Dokumente werden die erworbenen Kompetenzen vom Prüfungsausschuss des Studiengangs Biologie auf Gleichwertigkeit geprüft. Die Prüfung und Anerkennung erfolgt nach § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der TU Braunschweig (APO). Die Antragsteller erhalten einen Anerkennungsbescheid.

Stand: 01.02.2023: Bei zukünftiger inhaltlicher Änderung von Modulen muss im Einzelfall über die Anerkennung von Leistungen entschieden werden.